



Kariem Soliman

Referent im Referat
Öffentliche Finanzen,
Personal im öffentlichen
Dienst

Integrierte kommunale Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich in Thüringen am 31.12.2022

Darstellung des Konzepts und der Schulden entlang der Verwaltungsformen und Beteiligungen

1. Einleitung

Im vorliegenden Aufsatz werden die Höhe und die Struktur der integrierten Schulden für die zentralen Verwaltungsformen in Thüringen zum Stichtag 31.12.2022 dargestellt, die im Rahmen der Gemeinschaftsveröffentlichung des Statistischen Bundes und der statistischen Landesämter bereitgestellt wurden. Dadurch soll einerseits auf die regelmäßigen Gemeinschaftsveröffentlichungen der statistischen Länder und des Bundes hingewiesen werden. Andererseits kann durch die Betrachtung der integrierten Schulden Thüringens ein Mehrwert gegenüber der jährlichen Schuldenstatistik aufgezeigt werden. Dieser besteht darin, dass neben den Schulden der Kernhaushalte auch die anteiligen Schulden bei den Extrahaushalten und sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (sonstigen FEU) bis auf die Gemeindeebene dargestellt werden. Für die grafischen Darstellungen der integrierten Schulden wird zum Zwecke der besseren Vergleichbarkeit auf die Pro-Kopf-Werte Bezug genommen. In der textlichen Erläuterung werden zusätzlich auch die absoluten Schulden und die prozentualen Anteile erwähnt.

Der Aufsatz gliedert sich wie folgt: In Abschnitt 2 wird auf die methodischen Grundlagen, die den integrierten Schulden zugrunde liegen, eingegangen. Hierbei ist neben dem Schalenkonzept die Ermittlung der Sektorzugehörigkeit von zentraler Bedeutung. Zudem wird auf die Ermittlung der Beteiligungsverhältnisse eingegangen. In Abschnitt 3 werden die integrierten Schulden für Thüringen unter verschiedenen Gesichtspunkten grafisch dargestellt. Die integrierten Schulden werden hierbei in der Auswertung unterschieden nach den 3 Haushaltsebenen (Abschnitt 3.1.), den zentralen Verwaltungsformen (Abschnitt 3.2.) sowie der Beteiligungsstruktur (Abschnitt 3.3.). In Abschnitt 3.4. findet sich eine geo-

referenzierte Darstellung der Pro-Kopf Schulden für die Thüringer Landkreise und Gemeinden. Abschnitt 4 fasst die zentralen Beobachtungen mit Blick auf die Unterschiede bei den Schuldenständen für die verschiedenen Verwaltungsformen zusammen.

2. Methoden

Rechtsgrundlage für die Statistik über die Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes sowie der Schulden der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1401 (Nr.29)).

Erhoben werden in der jährlichen Schuldenstatistik die Angaben zu § 5 Nr. 1 FPStatG für die Einheiten des Sektor Staats und zu § 5 Nr. 3 FPStatG, für Einheiten des öffentlichen Sektors, die nicht dem Sektor Staat zuzuordnen sind. Die Schuldenstatistik umfasst Angaben zu den Schuldenständen zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres, aufgliedert nach Arten und Gläubigern, Aufnahmen, Tilgungen sowie sonstige Zu- und Abgänge vom 1.1. bis 31.12. des Berichtsjahres. Die Schulden werden entsprechend den Gläubigern dem nicht-öffentlichen bzw. dem öffentlichen Bereich zugeordnet. Zu den Schulden des nicht-öffentlichen Bereichs, worauf sich auch die Modellrechnung der integrierten Schulden bezieht, zählen Wertpapiersschulden sowie Kassenkredite und Kredite.

2.1. Das Schalenkonzept der Finanzstatistik

Das Schalenkonzept der Finanzstatistik zeigt an, auf welcher Ebene die finanzrelevanten Tätigkeiten stattfinden. Aus Sicht der Schuldenstatistik beantwortet es die Frage, auf welcher Ebene diese anfallen.

Den Mittelpunkt des Schalenkonzepts bilden die Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie der Sozialversicherung, die unter der Bezeichnung „Kernhaushalte“ zusammengefasst werden.¹⁾ Die mittlere Schale besteht aus den sogenannten Extrahaushalten. Damit sind alle öffentlichen FEU gemeint, die nach dem ESVG 2010 zum Staatssektor zählen („Nicht-Marktproduzenten“). Kern- und Extrahaushalte bilden zusammen den Öffentlichen Gesamthaushalt. Alle 3 Schalen zusammen bilden den sog. „Öffentlichen Bereich“.

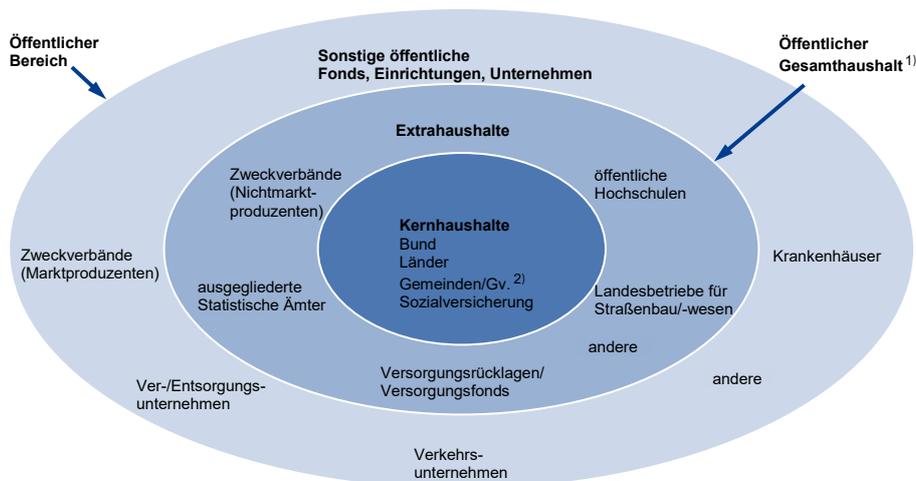
2.2. Notwendigkeit der integrierten Schulden (Modellrechnung)

Seit den 1980er Jahren werden in Deutschland öffentliche Aufgaben vermehrt aus der Kernverwaltung („Kernhaushalte“) in Einheiten mit eigenem Rechnungswesen ausgelagert. Diese werden in den Statistiken der öffentlichen Finanzen als öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen bezeichnet, sofern die Kernhaushalte mit mehr als 50 Prozent des Nennkapitals oder Stimmrechts mittel- oder unmittelbar beteiligt sind. Öffentliche Fonds, Einrich-

tungen und Unternehmen können durch Neugründungen oder durch den Erwerb von Beteiligungen entstehen. Hierzu zählen beispielsweise Ver- und Versorgungsunternehmen im kommunalen Bereich. Sie bilden zusammen mit den Kern- und Extrahaushalten den „Öffentlichen Bereich“ und zeigen somit das finanzstatistische Gesamtbild an. Die äußere Schale umfasst die „sonstigen öffentlichen FEU“: Dies sind öffentliche Marktproduzenten, die ihre Kosten überwiegend, d. h. zu mehr als 50 Prozent mit eigenen Umsätzen decken.

Für die finanzpolitische Einschätzung und Planung ergeben sich mithin Schwierigkeiten, den Schuldenstand einer Gemeinde einzuschätzen, wenn lediglich auf die Schulden der Kernhaushalte Bezug genommen wird. Somit kann bei einem Rückgang des Schuldenniveaus bei den Kernhaushalten nicht auf eine insgesamt reduzierte Verschuldung, z. B. aufgrund von Haushaltskonsolidierungen oder einer (konjunkturell verursachten) Verbesserung der Einnahmen der Kommunen, geschlossen werden. Rückschlüsse auf finanzwirtschaftliche Handlungsspielräume ergeben sich erst, nachdem sämtliche Schuldenbeteiligungen betrachtet worden sind, die für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben direkt von der Gemeinde oder über eine Beteiligungsstruktur vonseiten öffentlicher Unternehmen – in öffentlicher oder privater Rechtsform – erfüllt wurden. Zum Stichtag 31.12.2022 gab es in Thüringen beispielsweise 649 kommunale Fonds, Einrichtungen

Abbildung 1: Das Schalenkonzept der Finanzstatistik



1) Einschließlich EU-Anteile. – 2) Gv. = Gemeindeverbände.

1) Der Begriff „Haushalt“ wird im Zusammenhang mit dem Schalenkonzept im Sinne von „Einheit“ verwendet, während die Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise Erträge und Aufwendungen der Einheiten in den Haushalts-, Wirtschafts-, Verwaltungsplänen zu finden sind (vgl. Destatis (2022, S.19)).

und Unternehmen. Davon waren 438 privatrechtlich und 211 öffentlich-rechtlich organisiert. Unter den öffentlich-rechtlich organisierten FEU waren die beiden häufigsten Organisationsformen die Zweckverbände (144) und die Eigenbetriebe (61).

Soll der Gesamtschuldenstand einer Gemeinde ausgewiesen werden, ist es daher notwendig, Schulden aller beteiligten Einheiten abzubilden, unabhängig davon auf welcher Ebene die jeweilige kommunale Aufgabe erbracht wird, für die die Schulden aufgenommen werden. So weist das Statistische Bundesamt im Rahmen der 2018 veröffentlichten Gemeinschaftsveröffentlichung zu den integrierten Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände daraufhin, dass die Finanzlage einer Gemeinde unberührt von der Tatsache ist, ob ein Schwimmbad durch die Gemeinde direkt betrieben wird (Kernhaushalt), oder es diese Leistung z. B. in Form eines Eigenbetriebes oder Zweckverbandes erbringt. Im letztgenannten Fall entscheidet der Markttest, ob es sich um einen Extrahaushalt oder eine sonstigen FEU handelt (Destatis, 2018). Da die Form der Leistungserbringung für die Finanzlage der Gemeinde keine Rolle spielt, sollten alle 3 Haushaltsebenen bei der Schuldenbetrachtung mitberücksichtigt werden.

2.3. Die Ermittlung der Sektorzugehörigkeit

Öffentliche Unternehmen sind gemäß der Definition der Finanzstatistik Unternehmen, an denen die öffentliche Hand die Kapital- oder Stimmrechtsmehrheit besitzt. Ein weiteres Charakteristikum öffentlicher Unternehmen ist ihr Betriebszweck, der darauf ausgerichtet ist, bestimmte öffentliche Bedarfe zu decken. Die Zuordnung aller öffentlichen FEU zum Sektor Staat wird einmal jährlich geprüft. Ergebnis dieser Überprüfung kann eine Bestätigung der Sektorzugehörigkeit oder ein Sektorenwechsel sein. Sektorenwechsel bedeutet, dass eine Einheit, welche vor der Überprüfung Extrahaushalt war, nicht mehr dem Sektor Staat zugeordnet wird oder umgekehrt. Grundlage für die Überprüfung der Sektorzugehörigkeit sind das Berichtskreismanagement und die jährlichen Statistiken der Einnahmen und Ausgaben (vgl. Heil et al., 2017).

Markt- vs. Nichtmarktproduzent

Anhand von 3 aufeinanderfolgenden Kriterien wird geprüft, ob es sich bei der Einheit um einen Marktpro-

duzenten handelt, oder ob diese Einheit dem Sektor Staat zuzuordnen ist. Im ersten Schritt wird geprüft, ob eine institutionelle Einheit vorliegt (ESVG²⁾ 2010, Ziffer 2.12). Ist diese Prüfung erfolgreich, wird zusätzlich geprüft, ob staatliche Kontrolle vorliegt. Ist dies ebenfalls der Fall, wird in einem finalen Schritt geprüft, ob es sich um einen Markt- oder Nichtmarktproduzenten handelt. Die Fähigkeit, Marktaktivitäten auszuführen, wird überwiegend unter Anwendung des sogenannten 50 Prozent-Kriteriums (= Eigenfinanzierungsgrad) gefällt: Dieser Test prüft, inwieweit die Produktionskosten durch Umsatzerlöse gedeckt werden (ESVG Ziffern 20.30, 20.31). Werden über einen Mehrjahreszeitraum weniger als 50 Prozent der Produktionskosten durch Umsätze gedeckt, handelt es sich bei der institutionellen Einheit um einen Nichtmarktproduzenten. Staatlich kontrollierte Nichtmarktproduzenten zählen zum Sektor Staat.

Dagegen gelten öffentliche Unternehmen in der Regel als Marktproduzenten beziehungsweise als sonstigen FEU, sofern sie mindestens 50 Prozent ihrer Kosten durch Verkaufserlöse decken.³⁾ Bei dieser Überprüfung werden mehrere Jahre betrachtet, um zu verhindern, dass geringfügige Umsatzschwankungen von einem Jahr zum anderen zu einer Neueinstufung der Einheit führen. Eine Reklassifikation eines Extrahaushalts – also seine Herausnahme aus dem Sektor Staat – erfolgt daher erst, wenn in 3 aufeinanderfolgenden Jahren der Eigenfinanzierungsgrad bei mindestens 50 Prozent liegt und die Umsätze mit den öffentlichen Haushalten bei höchstens 80 Prozent liegen.

2.4. Beteiligungsstruktur

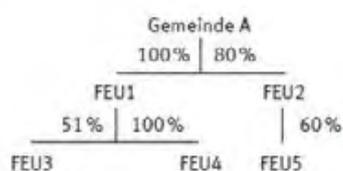
Um den Gemeinden ihre Schulden anteilig zurechnen zu können, ist es notwendig, vorab deren Beteiligungsgrad an dem jeweiligen Unternehmen zu ermitteln. Anhand ihrer Eignerstrukturen können die Schuldenvolumina aller öffentlich bestimmten Einheiten über das Stimmrecht oder das Nennkapital dem ultimativen Eigner (Bund, Länder, Gemeinden/ Gemeindeverbände und Sozialversicherung) für die finanzstatistische Integration zugeordnet werden. Hierfür werden die Schulden der Extrahaushalte und sonstigen FEU dem ultimativen Eigner (dem kommunalen Kernhaushalt) anteilig zugewiesen. Die tatsächlichen Haftungsbeziehungen der ultimativen Eigner an den ihnen zugeordneten FEU werden hierüber nicht abgebildet.

2) Hierbei handelt es sich um das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Europäischen Union, welches 2014 in der aktuellen Fassung „ESVG 2010“ in Kraft getreten ist.

3) Eine Ausnahme gilt für Einheiten, die ihre Umsätze überwiegend (zu mehr als 80 Prozent) aus der Geschäftstätigkeit mit Kernhaushalten und/oder Extrahaushalten generieren. Diese öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen werden als Hilfsbetriebe des Staates dem Sektor Staat zugeordnet (Extrahaushalt). Wichtig dabei ist, dass ihre Zuordnung zum Sektor Staat selbst dann erfolgt, wenn ihr Eigenfinanzierungsgrad über 50 Prozent liegt.

Abbildung 2: Ermittlung der Beteiligungsverhältnisse

Beispielhafte Beteiligungsstruktur einer Gemeinde



Ultimativer Eigner	Ausgliederte Einheit	Mittelbare Beziehung über	Durchgerechneter Stimmrechtsanteil zur Schuldenzuordnung
Gemeinde A	FEU1	X	100%
Gemeinde A	FEU3	FEU1	51 % von 100 % = 51 %
Gemeinde A	FEU4	FEU1	100 % von 100 % = 100 %
Gemeinde A	FEU2	X	80 %
Gemeinde A	FEU5	FEU2	60 % von 80 % = 48 %

X = Aussage nicht sinnvoll

2023 - 053

Quelle: Barasofsky (2023, S.51)

Auswertung der Beteiligungsketten

Die Zuordnungsstrukturen werden auf Gemeindeebene wie folgt gebildet: In einem ersten Schritt werden die unmittelbaren Beteiligungen Gemeinden/Gemeindeverbänden identifiziert. Anschließend erfolgt eine Zuordnung der mittelbaren Beteiligungen zu den ultimativen Gemeinden/Gemeindeverbänden. Dies erfolgt über statistikspezifische Identifikatoren, mit denen einheitenspezifische Eignerketten erzeugt werden. Bei den Verfahren werden Mehrfachverknüpfungen über den Identifikator ausgeschlossen. Es werden Beteiligungsketten bis zu einer Länge von 11 ausgewertet.

Anhand der einfachen Beteiligungsstruktur in Abbildung 2 lässt sich der Grundgedanke nachvollziehen: Gemeinde A ist an 2 FEU (FEU1 und FEU2) unmittelbar 100 Prozent bzw. 80 Prozent der Stimmrechtsanteile und an 3 FEU mittelbar beteiligt. An 2 weiteren FEU ist die Gemeinde über FEU1 verbunden, wobei FEU1 Anteile in Höhe von mit 51 Prozent bzw. 100 Prozent an den FEU3 und FEU 4 hält. Somit ergibt sich ein durchgerechneter Stimmrechtsanteil der Gemeinde A an FEU 4 i.H.v. 100 Prozent. Die anteilige Gesamtschuldenlast der Gemeinde A ergibt sich durch die Summe der mit den durchgerechneten Stimmrechtsanteilen gewichteten Schulden aller Beteiligungen.

Durch die Beteiligungen an den Extrahaushalten und sonstigen FEU besaß beispielsweise die kreis-

freie Stadt Jena zum Stichtag 31.12.2022 Schulden i.H.v. 357,47 Millionen Euro. Davon entfielen allein 73,9 Prozent auf die 5 Unternehmen jenawohnen GmbH (34,4 Prozent), JenaWasser Zweckverband der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung (12,0 Prozent), Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (10,9 Prozent), Stadtwerke Jena Netze GmbH (8,3 Prozent) und die Stadtwerke Jena GmbH (8,2 Prozent).

3. Integrierte kommunale Schulden in Thüringen zum Stand 31. Dezember 2022

3.1. Verteilung der integrierten Schulden nach Art des Haushalts und Verwaltungsform

Die integrierten Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in Thüringen beliefen sich im Jahr 2022 auf 7,33 Milliarden Euro (3455 pro Kopf). Diese verteilten sich zu 16,5 Prozent auf die Kernhaushalte, zu 8,9 Prozent auf die Extrahaushalte und zu 74,6 Prozent auf die sonstigen FEU. Mehr als jeder dritte Euro der 1,2 Milliarden Euro Schulden im Kernhaushalt entfiel auf die gemeinschaftsfreien Gemeinden (38,5 Prozent) und jeder vierte Euro auf die Landkreisverwaltungen (25,1 Prozent). Die erfüllenden Gemeinden und die Mitgliedsgemeinden machten je 9 Prozent, die beauftragenden Gemeinden sowie die Verwaltungsgemeinschaftshaushalte je 1 Prozent der anteiligen Kernhaushaltsschulden aus.

Abbildung 3: Höhe und Struktur der integrierten kommunalen Schulden der kreisfreien Städte und Landkreise

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Bevölkerung ¹⁾	Schulden des öffentlichen Bereichs insgesamt		Davon		
				Schulden des KHH ¹⁾	Schulden der EHH ¹⁾	anteilige Schulden der sFEU ^{1),2)}
	Anzahl	Euro	Euro pro Kopf ¹⁾			
Erfurt, Stadt	214669	405701024	1890	367	124	1399
Gera, Stadt	92778	203174692	2190	664	3	1523
Jena, Stadt	111099	357474965	3218	0	307	2911
Suhl, Stadt	36183	137628766	3804	212	124	3468
Weimar, Stadt	65734	249167935	3791	734	70	2987
Kreisfreie Städte	520463	1353147382	2600	377	134	2088
Altenburger Land	88301	333378663	3775	556	140	3080
Eichsfeld	99749	379159995	3801	757	197	2847
Gotha	134765	543467570	4033	469	184	3380
Greiz	96538	353429031	3661	487	519	2654
Hildburghausen	62118	220041231	3542	335	782	2425
Ilm-Kreis	106082	375302980	3538	807	436	2295
Kyffhäuserkreis	73498	265480239	3612	970	132	2510
Nordhausen	82189	357328950	4348	788	588	2971
Saale-Holzland-Kreis	83157	303160578	3646	798	495	2353
Saale-Orla-Kreis	79357	343303476	4326	621	714	2991
Saalfeld-Rudolstadt	101213	495902762	4900	542	557	3801
Schmalkalden-Meiningen	123905	393847157	3179	389	385	2404
Sömmerda	69365	226405141	3264	1257	245	1762
Sonneberg	56803	281242685	4951	768	524	3659
Unstrut-Hainich-Kreis	102019	342552219	3358	692	297	2369
Wartburgkreis	159878	562031226	3515	424	122	2970
Weimarer Land	82969	204014848	2459	595	320	1544
Landkreise	1601906	5980048751	3733	633	365	2735
Thüringen	2122369	7333196133	3455	571	308	2576

1) Stand: 31.12.2022

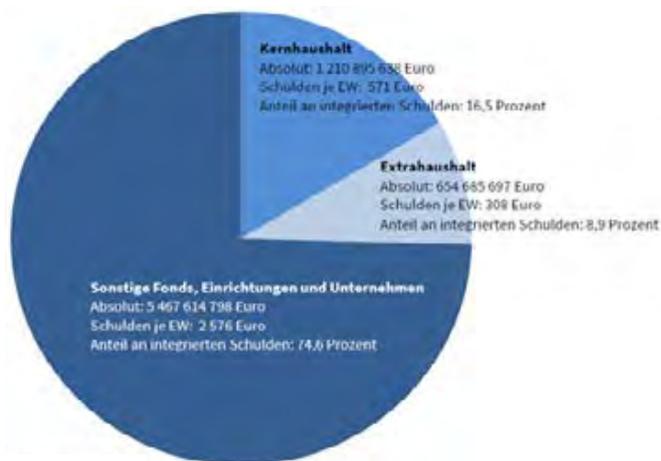
2) Es werden nur FEU im öffentlichen Mehrheitsbesitz ausgewiesen.

Extrahaushaltsschulden: Die Hälfte entfiel auf die gemeinschaftsfreien Gemeinden

Von den Extrahaushaltsschulden in Höhe von 6,5 Milliarden Euro entfiel auf die gemeinschaftsfreien Gemeinden der höchste Anteil (49,4 Prozent), gefolgt von den Mitgliedsgemeinden (18,5 Prozent), den erfüllenden Gemeinden (12,8 Prozent) sowie den kreisfreien Städten (10,7 Prozent). Landkreisverwaltungen (5,9 Prozent), beauftragende Gemeinden (2,8 Prozent) und in sehr geringem Umfang die Verwaltungsgemeinschaftshaushalte (0,002 Prozent) teilten die übrigen Schulden von 56,6 Millionen Euro unter sich auf.

Den mit Abstand höchsten Schuldenposten machten mit 5,47 Milliarden Euro die sonstigen FEU (74,6 Prozent) aus. Hierbei entfielen 80 Prozent dieser Schulden auf die gemeinschaftsfreien Gemeinden (37,8 Prozent bzw. 2.116 Euro pro Kopf), die Landkreisverwaltungen (22,5 Prozent bzw. 769 Euro pro Kopf) und die kreisfreien Städte (19,8 Prozent bzw. 2.088 Euro pro Kopf). Ferner entfielen 9,8 Prozent (bzw. 2.575 Euro pro Kopf) auf die erfüllenden Gemeinden, 7,7 Prozent (bzw. 2.299 Euro pro Kopf) auf die Mitgliedsgemeinden, 2,1 Prozent (bzw. 2.518 Euro pro Kopf) auf die beauftragenden Gemeinden sowie 0,2 Prozent (bzw. 69 Euro pro Kopf) auf die Verwaltungsgemeinschaftshaushalte. Im nachfolgenden Abschnitt 3.2. findet sich eine detailliertere Beschreibung der Schuldenstruktur, entlang der jeweiligen Verwaltungsform.

Abbildung 4: Höhe der integrierten kommunalen Schulden in Euro, in Euro pro Kopf und anteilig an integrierten Schulden in Prozent



3.2. Integrierte Schulden nach Verwaltungsformen

Thüringen gliederte sich zum Gebietsstand 31.12.2022 in 631 Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierunter fielen neben den 5 kreisfreien Städten, 105 gemeinschaftsfreie Gemeinden, 387 Mitgliedsgemeinden, 39 erfüllende Gemeinden sowie 95 beauftragende Gemeinden. Zudem gab es in Thüringen 43 Verwaltungsgemeinschaften und 17 Landkreise.

Schulden der SFEU: Wichtigster Haushaltstyp bei der Verschuldung der Gemeinden

Über alle Verwaltungsformen hinweg spiegelt sich die Schuldenverteilung entlang der 3 Haushalte, welche auch für das Thüringer Gesamtergebnis gilt: Die Schulden der sonstigen FEU fielen mit Abstand am höchsten aus, gefolgt von den Kernhaushalten.

Abbildung 5: Integrierte Schulden pro Kopf nach Verwaltungsformen

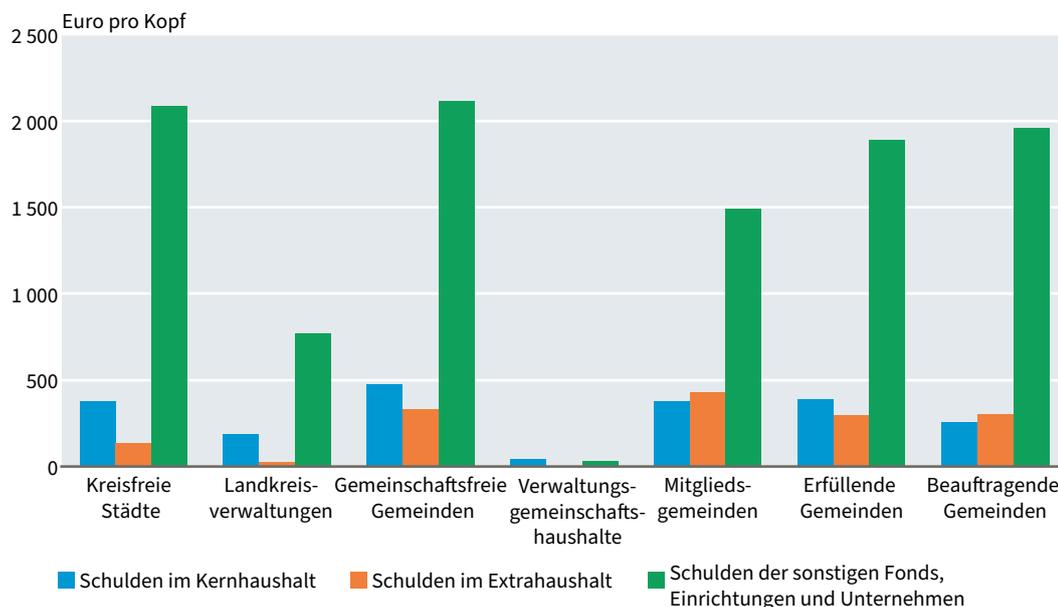
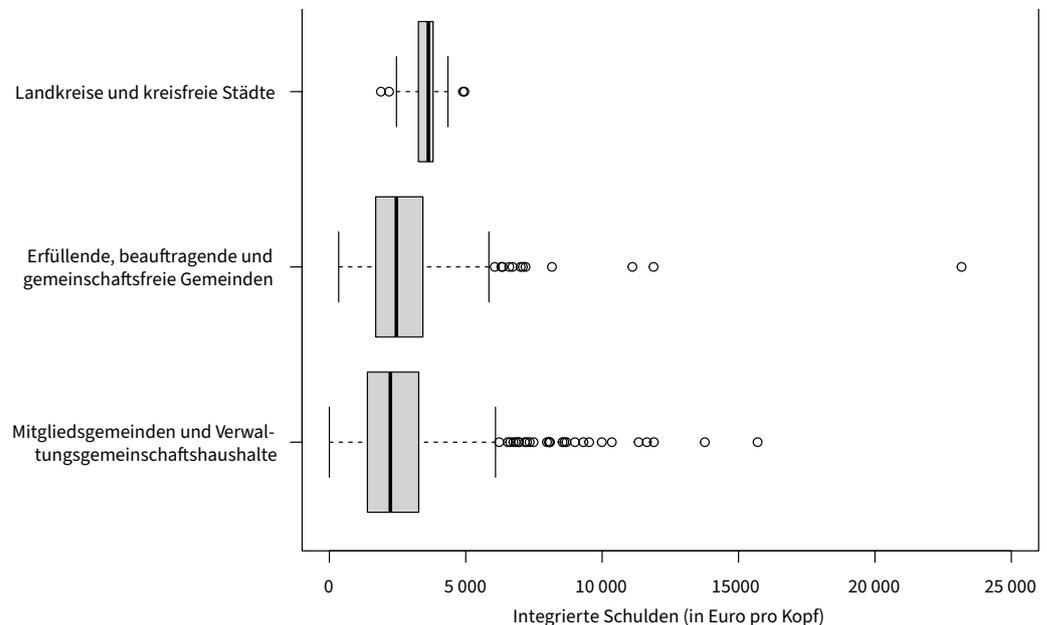


Abbildung 6: Verteilung der integrierten Schulden pro-Kopf nach zusammengefassten Verwaltungsformen



Lediglich für die beauftragenden Gemeinden sind Kern- und Extrahaushaltsschulden in etwa gleich hoch (255 Euro pro Kopf vs. 303 Euro pro Kopf).

Verschuldung bei 2369 Euro pro Kopf. Für die erfüllenden, beauftragenden und gemeinschaftsfreien Gemeinden lag dieser Wert bei 2832 Euro pro Kopf.

In Abbildung 6 werden für eine bessere Vergleichbarkeit der Verwaltungsformen die integrierten Schulden für

- die Landkreise und kreisfreien Städte,
- die erfüllenden, beauftragenden und gemeinschaftsfreien Gemeinden sowie
- die Mitgliedsgemeinden und die Verwaltungsgemeinschaftshaushalte

jeweils gemeinsam anhand von Boxplots dargestellt.

Werte links von dem linken Whisker (vertikaler Strich) stellen unteren Ausreißer, Werte rechts vom rechten Whiskers obere Ausreißer dar.

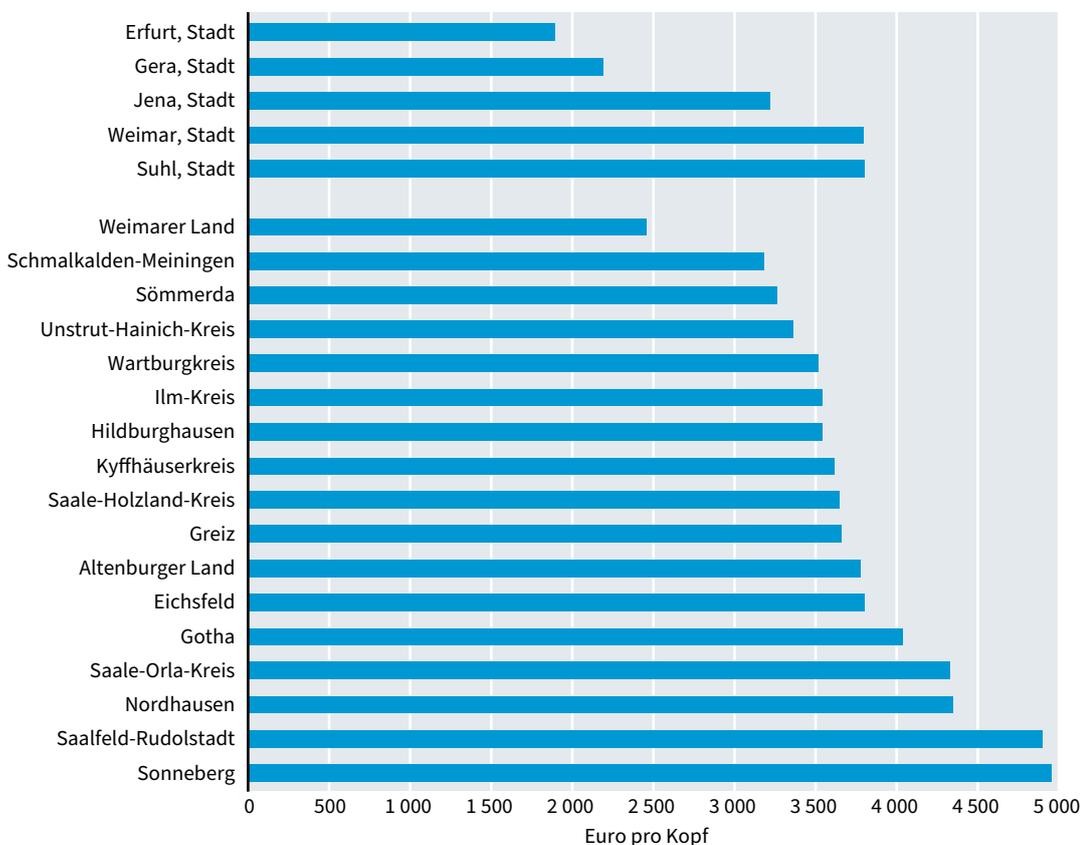
Auch nach der Zusammenlegung der Ebenen zeigt sich die hohe Streuung für die beauftragenden Gemeinden, wobei die Gemeinde Gerstengrund den maximalen Wert in Höhe von 23174 Euro pro Kopf erreicht. Für die Landkreise/Landkreisverwaltungen und kreisfreien Städte ergab sich eine durchschnittliche Verschuldung in Höhe von 1379 Euro pro Kopf. Für die Mitgliedsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaftshaushalte lag die durchschnittliche

3.2.1. Kreisfreie Städte und Landkreise

Die kreisfreien Städte wiesen integrierte Schulden i.H.v. 1,35 Milliarden Euro bzw. 2600 Euro pro Kopf auf. Die mittleren Schulden dieser leicht linksschiefen Verteilung⁴⁾ lagen bei 3218 Euro pro Kopf. Der Großteil davon entfiel auf Schulden der sonstigen FEU (80 Prozent) und lediglich 15 Prozent der Schulden wurden von den Kernhaushalten aufgenommen. Dennoch entfielen noch 16,2 Prozent der Thüringer Kernhaushaltsschulden auf die kreisfreien Städte (196 Millionen Euro). Mit Jena gab es eine kreisfreie Stadt, die in einem der 3 Haushalte (hier: Kernhaushalt) schuldenfrei war. Die durchschnittlichen integrierten Schulden der kreisfreien Städte lag für den Kernhaushalt bei 377, für den Extrahaushalt bei 134 und für die sonstigen FEU bei 2088 Euro pro Kopf. Die beiden einwohnerreichsten Städte Thüringens, Erfurt und Jena, kamen gemeinsam auf integrierte Schulden in Höhe von 763,2 Millionen, was 56 Prozent der integrierten Schulden der kreisfreien Städte und 10,4 Prozent der integrierten Schulden Thüringens entspricht.

4) Hiermit wird ausgedrückt, dass der Mittelwert größer ist als der mittlere Wert. Bei finanzwirtschaftlichen Kennziffern stellt dies den Ausnahmefall dar und ist in diesem konkreten Fall insbesondere auf die geringe Anzahl an Einheiten bei der Verwaltungsform „kreisfreie Städte“ sowie der anteilig hohen Bevölkerung der Städte Erfurt und Jena zurückzuführen.

Abbildung 7: Integrierte kommunale Schulden der kreisfreien Städte und Landkreise



Integrierte Schulden in der Landeshauptstadt am geringsten, in Sonneberg und Saalfeld-Rudolstadt am höchsten

Bei den Landkreisen betrug die durchschnittliche integrierte Verschuldung 3 733 Euro pro Kopf. Das Weimarer Land, Schmalkalden-Meiningen und Sömmerda wiesen die geringsten Pro-Kopf Verschuldungen auf. Insgesamt lag die Pro-Kopfverschuldung in 10 der 17 Landkreise unterhalb der durchschnittlichen Pro Kopfverschuldung. Die höchsten Verschuldungen gab es in den Landkreisen Sonneberg (4951 Euro pro Kopf), Saalfeld-Rudolstadt (4900 Euro pro Kopf) und im Landkreis Nordhausen (4348 Euro pro Kopf). Bei Betrachtung der anteiligen Schulden zeigt sich, dass die 4 Landkreise mit den höchsten absoluten

Schulden – Wartburgkreis, Gotha, Saalfeld-Rudolstadt und Schmalkalden-Meiningen – ein Drittel der integrierten Schulden der Landkreise ausmachten.

Die Schulden der Landkreise i.H.v. 1,03 Milliarden Euro verteilten sich hauptsächlich auf Schulden bei den sonstigen FEU (73,3 Prozent), gefolgt von Schulden der Kernhaushalte (17,0 Prozent) und Extrahaushalte (9,8 Prozent). Die höchsten anteiligen Schulden bei den Kernhaushalten fanden sich im Landkreis Sömmerda (38,5 Prozent), im Kyffhäuserkreis (26,8 Prozent) und im Weimarer Land (24,2 Prozent). Die anteiligen Schulden der Extrahaushalte betragen in den Landkreisen Hildburghausen 22,1 Prozent, im Saale-Orla-Kreis 16,5 Prozent und in Greiz 14,2 Prozent. Die Landkreise mit den höchsten anteiligen Schulden bei den sonstigen FEU waren der Wartburgkreis (84,5 Prozent), Gotha (83,8 Prozent), das Altenburger Land und Saalfeld-Rudolstadt (81,6 Prozent).

3.2.2. Mitgliedsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaftshaushalte

Zum Stichtag 31.12.2022 gab es in Thüringen 43 Verwaltungsgemeinschaftshaushalte, denen 387 Mitgliedsgemeinden angehören, von denen wiederum zwei Drittel im Saale-Holzland-Kreis (67) und im Eichsfeld (62) angesiedelt waren. Mit Ausnahme von Sonneberg und Nordhausen gab es in allen Landkreisen Verwaltungsgemeinschaften. Die Anzahl variierte zwischen Landkreisen mit nur einer einzigen Verwaltungsgemeinschaft (Wartburgkreis, Kyffhäuserkreis und Unstrut-Hanich-Kreis) und 7 Verwaltungsgemeinschaften im Eichsfeld.⁵⁾

Der höchste Schuldenstand unter den Mitgliedsgemeinden wurde von der im Landkreis Greiz gelegenen Gemeinde Hirschfeld (15 699 Euro pro Kopf) erreicht. Die geringsten Schulden fanden sich in der Eichsfelder Mitgliedsgemeinde Wehnde (181 Euro pro Kopf). Von den 383 schuldenaufweisenden Mitgliedsgemeinden stellten 27 Gemeinden Ausreißer dar. Deren Pro-Kopf-Verschuldung lag oberhalb des in Abbildung 5 dargestellten Whiskers (rechte vertikale Linie).

Vier Gemeinden waren komplett schuldenfrei

Der Mittelwert der Schulden der Mitgliedsgemeinden lag bei 2314 Euro pro Kopf, der mittlere Schuldenwert bei 2301 Euro pro Kopf. Aufgrund der hohen Streuung handelt es sich bei Wehnde jedoch nicht um einen unteren Ausreißer. Unter den Mitgliedsgemeinden gab es 4 Gemeinden, die komplett schuldenfrei waren: Heukewalde, Jonaswalde, Löbichau und Vollmershain. 165 Gemeinden waren nur im Kernhaushalt, 160 nur in den Extrahaushalten und 7 nur bei den sonstigen FEU schuldenfrei. 117 Mitgliedsgemeinden waren im Kern- und im Extrahaushalt schuldenfrei, 47 Gemeinden hatten weder im Extrahaushalt noch bei den sonstigen FEU Schulden und 38 Gemeinden waren sowohl in den Kernhaushalten als auch bei den sonstigen FEU schuldenfrei. 64,9 Prozent der integrierten Schulden bei den Mitgliedsgemeinden entstammen aus Schuldenbeteiligungen an sonstige FEU, 18,7 Prozent der Schulden entstammen hingegen den Extrahaushalten und 16,4 Prozent waren auf Schulden aus den Kernhaushalten zurückzuführen.

Die Höhe der integrierten Schulden der 12 Verwaltungsgemeinschaftshaushalte, die Schulden aufwiesen, belief sich auf 19,6 Millionen Euro bzw. 294 Euro pro Kopf. Die mittleren Schulden lagen mit 29 Euro pro Kopf bei weniger als 10 Prozent des Durchschnittswerts. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld wies mit 2016 Euro die höchste Pro-Kopf-Verschuldung in ihrem Haushalt auf, gefolgt vom Verwaltungsgemeinschaftshaushalt Oberes Sprottental (1410 Euro pro Kopf).

Von 43 Verwaltungsgemeinschaftshaushalten waren 31 Haushalte komplett schuldenfrei. In den Kernhaushalten waren 34 Verwaltungsgemeinschaftshaushalte und jeweils 41 in den Extrahaushalten und bei den sonstigen FEU schuldenfrei.

Die Mitgliedsgemeinden, in den die Kernhaushalte einen dominanten Anteil bei der Schuldenaufnahme spielten, waren neben Posterstein, Göllnitz und Thonhausen (mit je 100 Prozent Verschuldung im Kernhaushalt) insbesondere St. Gangloff (90,8 Prozent), Ecklingerode (89,4 Prozent), Reichenbach (73,4 Prozent) und Berlingerode (72,9 Prozent).

Dass Schulden überwiegend bei den Extrahaushalten anfielen, traf mit einem relativen Schuldenanteil von 66,2 Prozent auf die Gemeinde Krölpa (Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück im Saale-Orla-Kreis) sowie mit einem leicht geringeren Anteil von 59,4 Prozent auf die weiteren 5 Gemeinden Kleinmölsen, Großmölsen und Ollendorf (jeweils zugehörig zu der Verwaltungsgemeinschaft Grammevippach in Sömmerda), Ferna (Verwaltungsgemeinschaft: Lindenberg/Eichsfeld im Eichsfeld) sowie in Bremsnitz (Verwaltungsgemeinschaft: Hügelland/Täler im Saale-Holzland-Kreis) zu. Bei den Schulden, die aus Beteiligungen an den sonstigen FEU resultierten, gab es 72 Mitgliedsgemeinden, die mindestens 97 Prozent der Schulden bei diesem Haushaltstyp aufwiesen.

3.2.3. Gemeinschaftsfreie Gemeinden, beauftragende Gemeinde und erfüllende Gemeinden

Gemeinschaftsfreie Gemeinden

Bei Betrachtung der 105 gemeinschaftsfreien Gemeinden Thüringens ergaben sich für die Schulden

5) Eine räumliche Darstellungsmöglichkeit der Anzahl der unterschiedlichen Verwaltungsformen in Thüringen findet sich auf der Webseite des Thüringer Landesamts für Statistik: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000110> (Stand:04.05.2024)

pro Kopf 3 Ausreißer: Oberhof, Stadt (11109 Euro pro Kopf), Bad Blankenburg, Stadt (8159 Euro pro Kopf) und Sollstedt (6597 Euro pro Kopf). Über alle gemeinschaftsfreien Gemeinden hinweg lag der Durchschnittswert der integrierten Schulden bei 2917, der mittlere Wert bei 2679 Euro pro Kopf. Der kleinste Wert lag bei 567 Euro pro Kopf und war der gemeinschaftsfreien Gemeinde Hohenstein (Nordhausen) zuzuordnen. Die relativen Anteile der integrierten Schulden der 5 Gemeinden, die die höchsten Schulden aufwiesen, entsprachen 23 Prozent der gesamten integrierten Schulden dieser Verwaltungsform. Die 50 Prozent der gemeinschaftsfreien Gemeinden mit den geringsten absoluten Schulden machten nur 5,3 Prozent der Gesamtschulden dieser Verwaltungsform aus.

Insgesamt 5 gemeinschaftsfreie Gemeinden waren im Kernhaushalt schuldenfrei: Floh-Seligenthal (Schmalkalden-Meiningen), Menteroda (Unstrut-Hainich-Kreis), Schleusegrund, Stadt Schleusingen (beide Hildburghausen) und Unterbreizbach (Wartburgkreis). Die Schulden der Gemeinde Floh-Seligenthal resultierte ausschließlich aus Beteiligungen bei den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen.

Im Schnitt betrug der Anteil der Schulden, die im Kernhaushalt nachgewiesen waren, bei den gemeinschaftsfreien Gemeinden 16 Prozent. Spitzenreiter mit einem Kernhaushaltsanteil von über 70 Prozent waren die Stadt Weißensee im Landkreis Sömmerda (84,2 Prozent), die Gemeinde Masserberg in Hildburghausen (74,3 Prozent) und die Stadt Bad Frankenhausen im Kyffhäuserkreis (70,5 Prozent). Für 28 bzw. 26,7 Prozent der Gemeinden betrug dieser Anteil hingegen weniger als 5 Prozent.

15 gemeinschaftsfreien Gemeinden hatten keine Schulden im Kern- und Extrahaushalt

Die Schulden bei den Extrahaushalten betragen für die freien Gemeinden im Durchschnitt 11 Prozent. In den Städten Oberhof (Landkreis Schmalkalden-Meiningen), Berga/Elster (Greiz) und Gefell (Saale-Orla-Kreis) fielen die Schulden überwiegend bei ihren Extrahaushalten an. Der Anteil der Gemeinden, bei denen die integrierten Schulden ausschließlich durch Beteiligungen an sonstigen FEU zustande kamen, lag bei 14,3 Prozent (15 Gemeinden). Bei 29 Gemeinden setzten sich die integrierten Schulden zu über 80 Prozent über die Schuldenbeteiligungen an

den sonstigen FEU zusammen.

Beauftragende Gemeinden

Der höchste Schuldenwert bei dieser Gemeindeform fand sich bei der Gemeinde Gerstengrund im Wartburgkreis (23174 Euro pro Kopf). Den niedrigsten Wert verzeichnete Göpfersdorf (342 Euro pro Kopf) im Altenburger Land. Der Median aller beauftragenden Gemeinden lag bei 2369 Euro pro Kopf, der Durchschnittswert bei 2519 Euro pro Kopf.

Einige Haushalte waren bei den beauftragenden Gemeinden schuldenfrei

Unter den 95 beauftragenden Gemeinden befanden sich 5 (obere) Ausreißer: Gerstengrund (23174 pro Kopf), Hohenwarte (11883 Euro pro Kopf), Luisenthal (7191 Euro pro Kopf), Kühndorf (7093 Euro pro Kopf) und Poxdorf (7011 Euro pro Kopf). Außerdem gab es keine beauftragende Gemeinde, die keine integrierten Schulden aufwies, d. h. keine Gemeinde, die in allen 3 Haushalten Schulden in Höhe von null zu verbuchen hatte. Getrennt nach den einzelnen Haushalten gab es jedoch teilweise schuldenfreie Haushalte: So wiesen 44 beauftragende Gemeinden keine Schulden in den Kernhaushalten, 54 keine Schulden in den Extrahaushalten und eine beauftragende Gemeinde (Göpfersdorf) keine Schulden bei den sonstigen FEU auf. Die Gemeinde Göpfersdorf im Altenburger Land war ausschließlich im Kernhaushalt verschuldet und somit in den anderen beiden Haushalten schuldenfrei. Keine beauftragende Gemeinde war im Kernhaushalt schuldenfrei.

Im Durchschnitt wurden seitens der beauftragenden Gemeinden 10,1 Prozent der integrierten Schulden im Kernhaushalt, 12 Prozent im Extrahaushalt und 77,8 Prozent durch die sonstigen FEU nachgewiesen. Bei den 4 beauftragenden Gemeinden Göpfersdorf (100 Prozent), Witterda (82 Prozent), Sülzfeld (71 Prozent) und Rodeberg (56 Prozent) machten die Kernhaushaltsschulden mehr als die Hälfte der integrierten Schulden aus.

Unterdurchschnittliche Schuldenniveaus im Kernhaushalt wiesen 74 beauftragende Gemeinden auf. Auf die 3 Gemeinden mit den höchsten Schulden im Kernhaushalt – Körner (Unstrut-Hainich-Kreis), Rodeberg (Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis) und Sülzfeld (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) – entfielen allein knapp die Hälfte (46,2 Prozent) der Kernhaushaltsschulden dieser Verwaltungsform.

Erfüllende Gemeinden

Von den 39 erfüllenden Gemeinden wies Nobitz (Altenburger Land) die geringste Verschuldung von 669 Euro pro Kopf auf.

Geringste pro-Kopf-Verschuldung in Nobitz

Die höchsten Schulden betragen 4859 Euro pro Kopf und wurden von der Stadt Ohrdruf im Landkreis Gotha aufgenommen. Die geringsten Schulden gab es mit 669 Euro pro Kopf in Nobitz (Landkreis Altenburger Land). Die durchschnittliche Schuldenhöhe der erfüllenden Gemeinden betrug 2575 Euro pro Kopf, der Median belief sich auf 2358 Euro pro Kopf, Ausreißer gab es keinen. In der Gemeinde Kaulsdorf fielen keine Schulden im Kernhaushalt und bei 9 Gemeinden keine Schulden im Extrahaushalt an.

Goldisthal (Landkreis Sonneberg) und Tautenhain (Landkreis Saale-Holzland-Kreis) wiesen jeweils mehr als die Hälfte ihrer integrierten Schulden in den Kernhaushalte aus. 50 Prozent der Gemeinden lagen mit ihren Extrahaushaltsschulden unter dem durchschnittlichen Wert für die Schulden der Extrahaushalte aller Gemeinden. Elxleben (Landkreis Sömmerda) und Südeichsfeld (Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis) wiesen als einzige Gemeinden – mit einem Anteil von 90,9 Prozent bzw. 59 Prozent – mehr als die Hälfte ihrer Schulden im Extrahaushalt auf. Bei 19 der 39 Gemeinden lagen die Schulden im Extrahaushalt geringer als im Durchschnitt dieser Verwaltungsform.

13 der 39 erfüllenden Gemeinden wiesen mindestens 80 Prozent aus bei den sonstigen FEU. Die 4 kreisangehörigen Städte mit den höchsten Schulden – Meiningen (Landkreis Schmalkalden-Meiningen), Bad Salzungen (Landkreis Wartburgkreis), Zeulenroda-Triebes (Landkreis Greiz) und Ohrdruf (Landkreis Gotha) – kumulierten 38 Prozent der gesamten Schulden der sonstigen FEU auf sich. Bei den Kernhaushalten machten die 4 am stärksten verschuldeten Gemeinden – dies sind die Städte Zeulenroda-Triebes, Schmölln, Neuhaus am Rennweg und Bad Sulza - 28 Prozent und bei den Extrahaushalten – hier sind es die Städte Meiningen, Bad Salzungen, Zeulenroda-Triebes und Ohrdruf – 32 Prozent der Schulden aus.

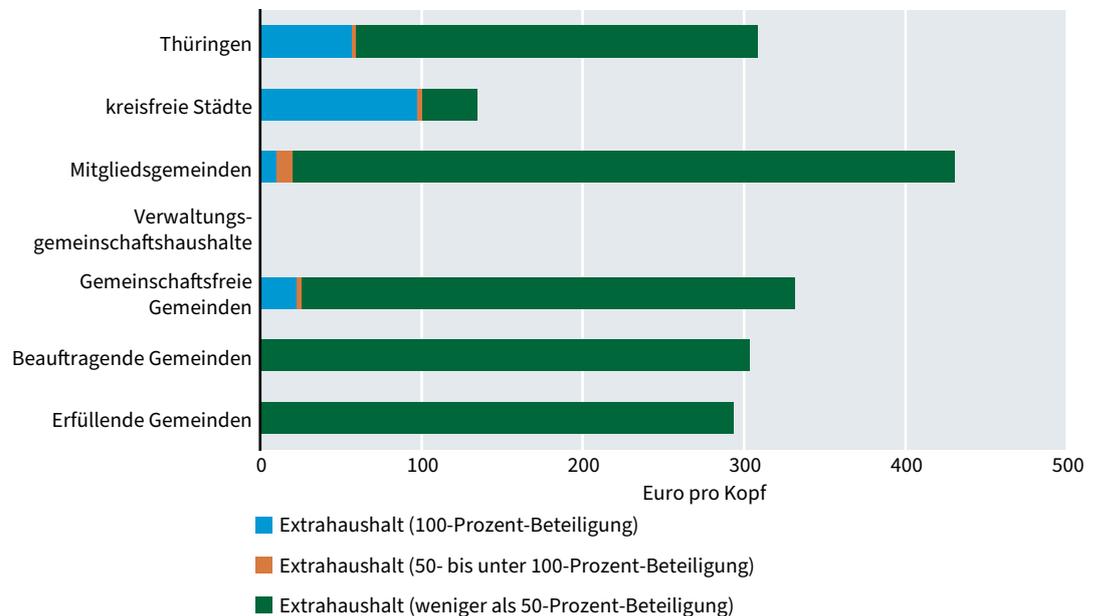
3.3. Schuldenhöhe nach Grad der Beteiligung

Im folgenden Unterabschnitt werden die Schulden nach Grad der Beteiligung des Kernhaushalts an den Extrahaushalte und sonstigen FEU getrennt nach Verwaltungsform dargestellt.

3.3.1. Beteiligung an Schulden der Extrahaushalte nach Verwaltungsform

Über alle Verwaltungsformen hinweg lagen die Schulden in Thüringen bei den Extrahaushalten, an denen die Kernhaushalte mit weniger als 50 Prozent beteiligt waren, mit 528,8 Millionen Euro am höchsten (80,8 Prozent). Dahinter folgten Extrahaushalte, an denen die Kernhaushalte mit 100 Prozent betei-

Abbildung 8: Schulden der Extrahaushalte nach Grad der Beteiligung des Kernhaushalts und nach Verwaltungsform



ligt waren (18,5 Prozent) sowie Extrahaushalte mit einem mittleren Beteiligungsgrad der Kernhaushalte (0,1 Prozent). Unter den Extrahaushalten, an denen die Kernhaushalte mit weniger als 50 Prozent beteiligt waren, machten die kreisfreien Städte einen kleinen (18,1 Millionen bzw. 303 Euro pro Kopf), die Landkreise hingegen den überwiegenden Teil der Schulden (511,2 Millionen bzw. 319 Euro pro Kopf) aus.

Für die Extrahaushalte mit einem Beteiligungsgrad zwischen 50 Prozent und unter 100 Prozent entfielen 1,77 Milliarden (36 Prozent; 3,4 Euro pro Kopf) auf die kreisfreien Städte und 3,51 Milliarden Euro (64 Prozent; 2 Euro pro Kopf) auf die Landkreise.

Insgesamt waren die Extrahaushaltsschulden am höchsten für die gemeinschaftsfreien Gemeinden (323,1 Millionen Euro; 331 Euro pro Kopf), gefolgt von Extrahaushaltsschulden der Mitgliedsgemeinden (121,4 Millionen Euro; 430 Euro pro Kopf). Dahinter folgten die erfüllenden Gemeinden (83,6 Millionen Euro; 294 Euro pro Kopf), die kreisfreien Städte (70 Millionen Euro; 134 Euro pro Kopf), die beauftragenden Gemeinden (18,1 Millionen Euro; 303 Euro pro Kopf) und die Verwaltungsgemeinschaftshaushalte mit einem Betrag in Höhe von 13528 Euro. Dies entsprach weniger als 1 Prozent der gesamten Extrahaushaltsschulden Thüringens.

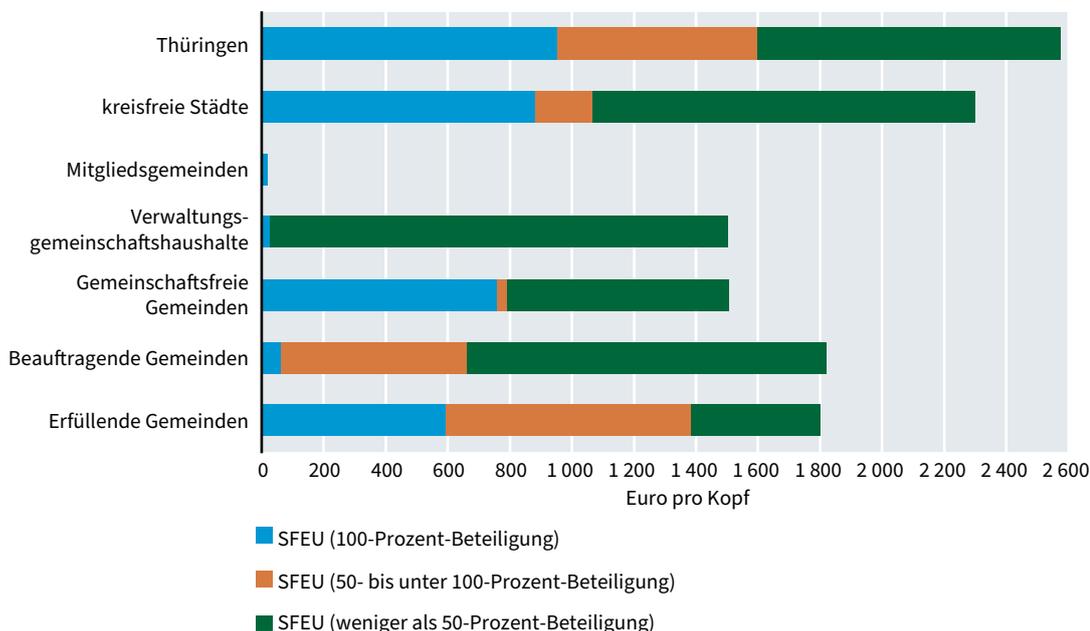
Beauftragende Gemeinden generierten ihre Extrahaushaltsschulden ausschließlich und erfüllende Gemeinden mit einem Anteil von 99,6 Prozent

fast ausschließlich von Unternehmen, an denen die Kernhaushalte mit weniger als 50 Prozent der Stimmrechtsanteile beteiligt waren. Der Anteil der Extrahaushaltsschulden durch geringe Beteiligungen (<50 Prozent) lag für die gemeinschaftsfreien Gemeinden bei 92 Prozent und bei 95 Prozent für die Mitgliedsgemeinden. Eine Ausnahme bildeten hier die kreisfreien Städte, bei denen die Schulden hauptsächlich aus 100 Prozent - Beteiligungen resultierten (72,3 Prozent) und nur zu ca. einem Viertel durch Unternehmen, an denen der Kernhaushalt mit weniger als 50 Prozent beteiligt gewesen ist. Die Höhe der Extrahaushaltsschulden und deren Anteil an den gesamten Schulden der Extrahaushalte fiel bei den Verwaltungsgemeinschaftshaushalten absolut (13528 Euro bzw. 0,05 Euro pro Kopf) und prozentual (0,07 Prozent) sehr gering aus.

3.3.2. Beteiligung an Schulden der sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen Verwaltungsform

Über alle Verwaltungsformen hinweg lagen auch hier die Schulden bei den sonstigen FEU, an denen die Kernhaushalte mit weniger als 50 Prozent beteiligt waren, mit 2,07 Milliarden Euro am höchsten (38 Prozent), dicht gefolgt von den Schulden der 100 Prozent-Beteiligungen (2,02 Milliarden Euro; 37 Prozent) und vor den Schulden der sonstigen FEU, an denen die Kernhaushalte nur in einem mittleren Maß – zwischen 50 Prozent und weniger als 100 Prozent – beteiligt waren (1,37 Milliarden Euro; 25 Prozent).

Abbildung 9: Schulden der sonstigen FEU nach dem Grad der Beteiligung der Kernhaushalte und nach Verwaltungsform



Unter den sonstigen FEU mit einer Beteiligung von weniger als 50 Prozent verteilten sich die Schulden zu 11 Prozent auf die kreisfreien Städte (217,6 Millionen Euro bzw. 418 Euro pro Kopf) und zu 89 Prozent auf die Landkreise (1,85 Milliarden bzw. 1157 Euro pro Kopf). Auf die Landkreise entfielen 77 Prozent und auf die kreisfreien Städte 23 Prozent der Schulden bei den sonstigen FEU, an denen Kernhaushalte mit 100 Prozent beteiligt waren. Bei den mittleren Beteiligungen bzw. den Beteiligungen unter 50 Prozent waren die Landkreise mit 70 Prozent bzw. mit 89 Prozent und die kreisfreien Städte mit 30 Prozent bzw. mit 11 Prozent an den Schulden beteiligt.

Die Verwaltungsgemeinschaftshaushalte nahmen ihre Schulden in Höhe von 8,4 Millionen Euro bzw. 29,6 Euro pro Kopf bei den sonstigen FEU ausschließ-

lich über 100 Prozent-Beteiligungen auf. Beauftragende Gemeinden wiesen Schulden zu 97 Prozent bei Unternehmen aus, an denen die Kernhaushalte mit weniger als 50 Prozent beteiligt waren. Bei Mitgliedsgemeinden waren es sogar 99 Prozent. Bei den kreisfreien Städten sinkt die aufgenommene Schuldenhöhe mit dem Grad der Beteiligung von 42 Prozent über 38 Prozent auf 20 Prozent. Für die gemeinschaftsfreien Gemeinden waren die Schulden wie folgt über den Grad der Beteiligung verteilt: Die Schulden bei den 100 Prozent Beteiligungen (u.a. Eigenbetriebe) machten 36 Prozent, die Schulden bei Unternehmen mit mittlerer Beteiligung 17 Prozent und die Schulden bei Unternehmen, an denen der Kernhaushalt mit weniger als 50 Prozent beteiligt gewesen sind, 48 Prozent der Schulden bei den sonstigen FEU aus.

3.4. Räumliche Darstellung

Abbildung 10: Schulden der kommunalen Ebene beim nicht öffentlichen Bereich am 31.12.2022 nach Kreisen

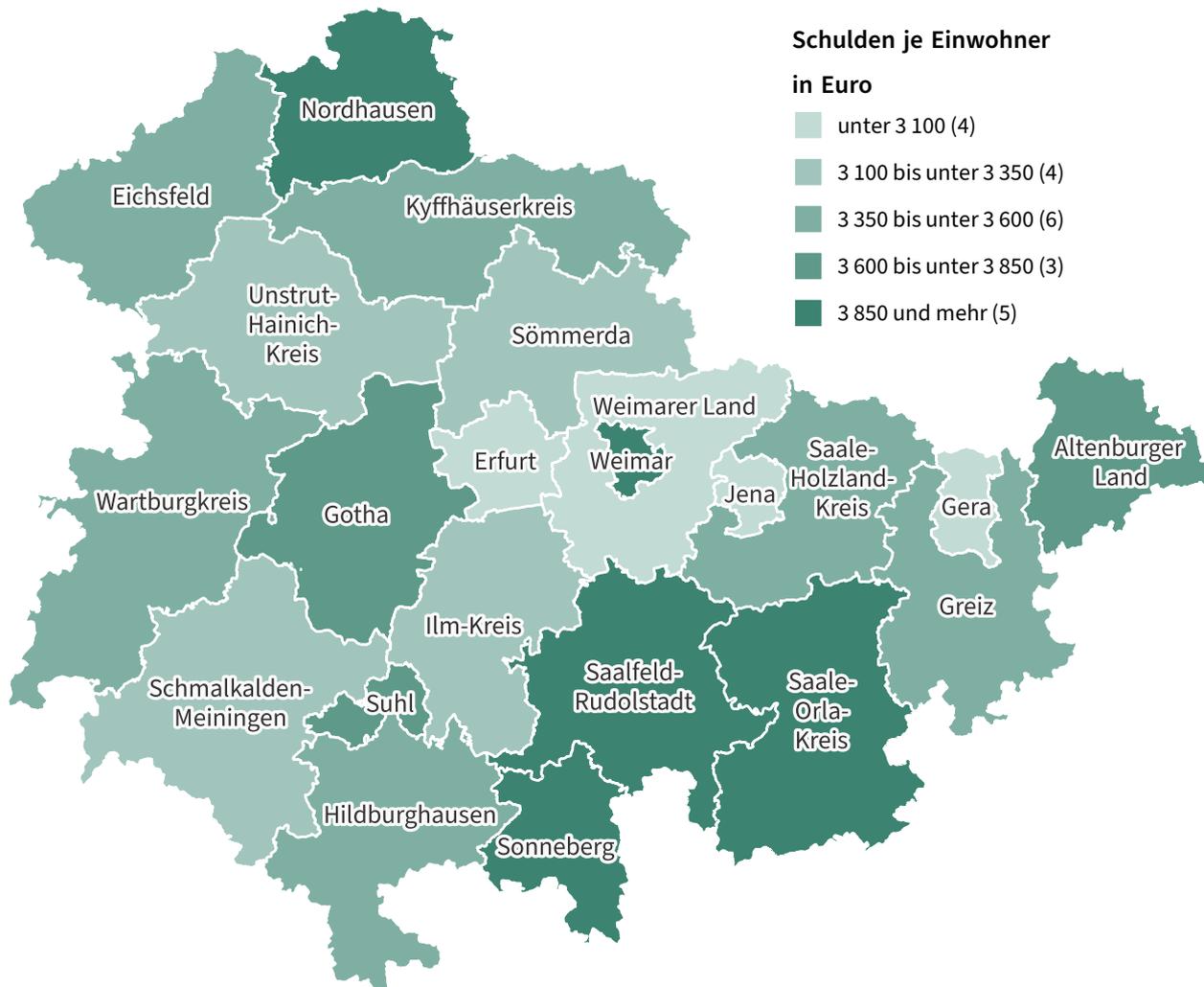
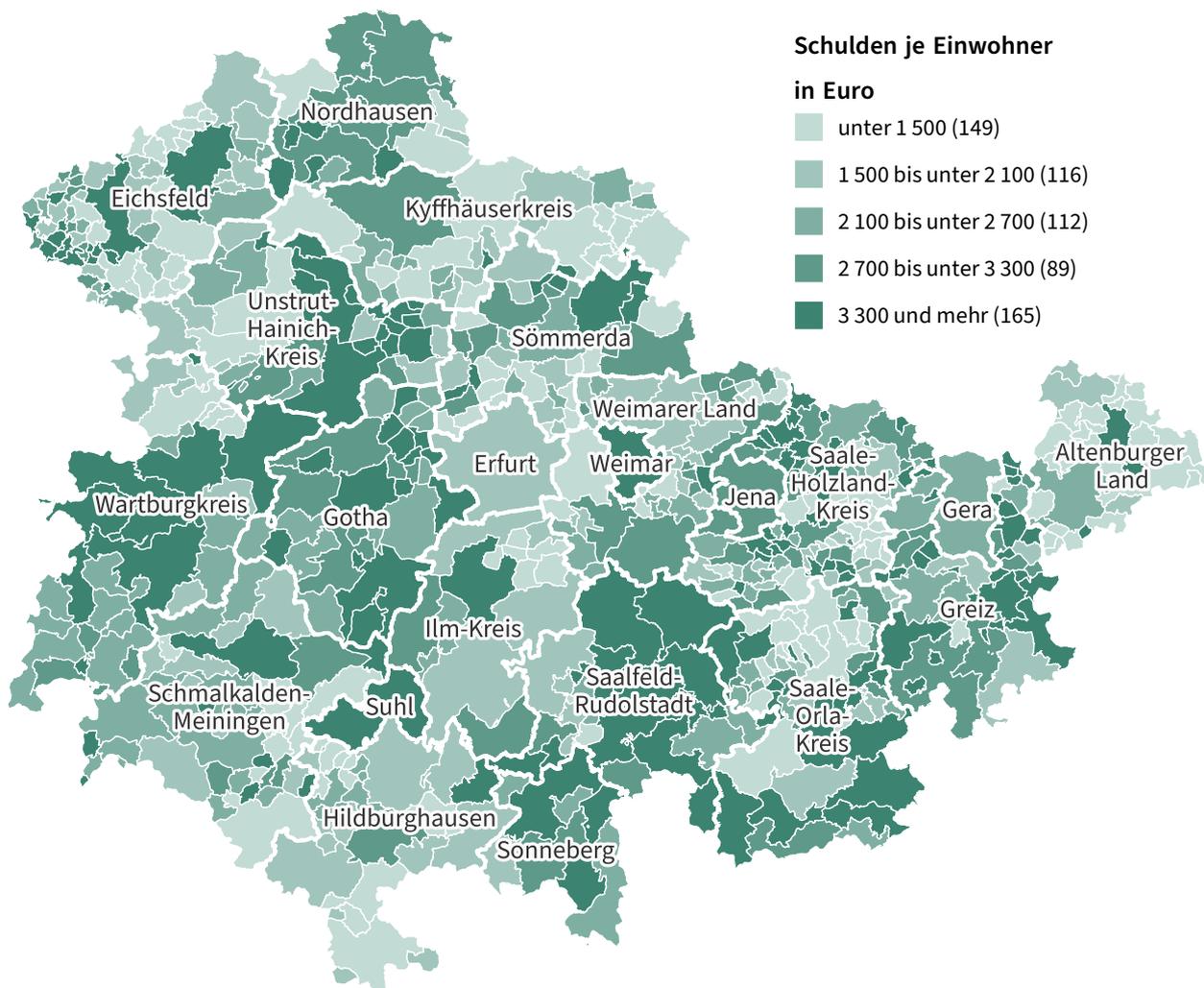


Abbildung 11: Schulden der kommunalen Ebene beim nicht öffentlichen Bereich am 31.12.2022 nach Gemeinden



4. Zusammenfassung

Die Betrachtung der integrierten Schulden in Thüringen zeigt, dass durch die Berücksichtigung aller 3 Haushaltsebenen ein vollständigeres Bild über die Höhe und die Struktur der Schulden geschaffen werden kann. Insbesondere die sonstigen FEU dominieren dabei hinsichtlich der aufgenommenen Schuldenvolumina. Im Kernhaushalt fallen anteilig die geringsten Schulden bei den Verwaltungsformen an. Ausnahmen stellen die beauftragenden Gemeinden und die Mitgliedsgemeinden dar, sodass eine ausschließliche Betrachtung der Schulden der Kernhaushalte wenig aussagekräftig ist und der Vorteil der Modellrechnung direkt hervorsteht. Zudem hat sich gezeigt, dass die Schulden überwiegend von

Unternehmen aufgenommen wurden, an denen die Kernhaushalte mit weniger als 50 Prozent beteiligt gewesen sind. Dies gilt für die Extrahaushalte und die sonstigen FEU.

In der Gesamtbetrachtung hat sich für Thüringen auch gezeigt, dass die kreisfreie Stadt Jena eine Besonderheit bzgl. des schuldenfreien Kernhaushalts darstellt und Erfurt und Gera eine unterdurchschnittliche Verschuldung aufweisen konnten. Die unterdurchschnittliche Verschuldung in der eigenen Verwaltungsform galt für die Landeshauptstadt Erfurt sogar in allen 3 Haushalten.

Auf Ebene der Landkreise stach das Weimarer Land mit einer weit unterdurchschnittlichen Verschuldung heraus, das Altenburger Land wies trotz der hohen Anzahl an komplett oder teilweise schuldenfreien

Gemeinden in der Gesamtbetrachtung dennoch eine leicht überdurchschnittliche Verschuldung auf. Diese resultierte aus Verschuldungen bei den sonstigen FEU. In den anderen beiden Haushalten wies das Altenburger Land ebenfalls eine unterdurchschnittliche Verschuldung auf.



Link zum Kartentool

Diese Vielfalt in der Verschuldungsstruktur der jeweiligen Gemeinden kann anhand der integrierten Schuldendarstellung, jedoch nur durch die Betrachtung und den Vergleich der einzelnen Gemeindeformen aufgedeckt werden. Hierfür und auch für den Vergleich zwischen Bundesländern kann fortan das neue **Kartentool** des Statistischen Bundesamtes genutzt werden.

Literatur

- Barasofsky, Johanna (2023). Schuldendarstellung öffentlicher Einheiten auf kommunaler Ebene: die integrierte Modellrechnung der Gemeinden und Gemeindeverbände. *WISTA-Wirtschaft und Statistik*, 75(2), 49–59.
- Destatis (2022): Finanzen. Methoden der Finanzstatistiken, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
- Destatis (2018): Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände Stand 31.12.2016, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
- Eurostat (2014): Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen: ESGV 2010, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxembourg:
- Heil/Kaiser/P. Schmidt/D. Schmidt (2017): Die Abgrenzung des Staatssektors in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – Zuordnungskriterien für öffentliche Einheiten, in: *Wirtschaft und Statistik*, 1/2017, 35–48.